

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

45^{tes} Stück.Montag den 2^{ten} November 1807.

Vorladungen der Glaubiger.

1) Der hiesige Schumachermeister Heinrich Arnold hat es durch seine Entweichung höchstwahrscheinlich gemacht, daß seine zurückgelassene Activa von den Passivis überstiegen werden, und es ist zur Vorsorge der förmliche Concurss erkannt. Diesem zu Folge werden alle, die an ihm oder seinem Vermögen etwas zu fordern haben, auf Dienstag den 10ten Novembris dergestalt vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden, die Erscheinenden müssen die Beweise ihrer Forderung eingeben, und sich wegen Bestellung des Curatoris Massa erklären, auch müssen die Fremden einen Mandatarium in loco bestellen. Rotenburg an der Fulda den 6ten October 1807.

S. S. N. Rath und Amtmann. O. S. Gleim.

2) Bey der Untersuchung des Activ- und Passiv- Vermögens Bestands weil Müller Wilhelm Kraft von Marzhausen hat sich ergeben, daß letztere Passiva die Activa bey weitem übersteigen, und hat diesernach der über des obbesagten Defuncti nachgelassene Kinder erster Ehe bestellte Curator Ernst Wilhelm Hahn daselbst erklärt, von der Erbschaft gänzlich abstehen zu wollen, weniger nicht zugleich um Eröffnung des Concurss gebeten. Wann nun diesem Suchen von Gerichtswegen deferirt, und der Concurss erkannt worden; Als werden alle und jedwede, welche an dem Nachlaß obbemeldeten verstorbenen Wilhelm Kraft ex quovis capite gegründete Forderung zu haben vermeinen, auf den 28ten December d. J. nachher Hübenenthal dergestalt hiermit vorgeladen, daß sie beregten Tages früh 9 Uhr auf dasiger Gerichtsstube erscheinen, ihre Forderung behörig liquidiren, und, nach versuchter Güte, weitere rechtliche Verfügung erwarten. Die nicht erscheinende Creditores werden mit ihren Forderungen von diesem Concurss ausgeschlossen. Wizenhausen am 3ten October 1807.

Von Adel. von Berlepsch: Hübenenthal. Gerichtswegen. Avenarius.

3) In dem sehr alten Concurse des verstorbenen Amtmanns Wenderoth zu Rotenburg ist die Masse erschöpft. Ein geringes Depositum wird nur zu Tilgung des Activ-Recesses des Curatoris und der Kosten genügen, 24 größere und kleine Liquidations-Posten bleiben vorhanden. Sie waren und sind theils inexigibel und theils würden die Kosten einer Liquidation den Nutzen übersteigen. Sollten die Creditoren, oder einer aus ihnen, die Liquidation übernehmen wollen, so steht ihnen das frey. Melbet sich keiner in dem ein vor allemal auf den 27ten k. M. bestimmten Termin, so werden die Acten reponirt. Rotenburg an der Fulda den 2ten October 1807. Fürstl. Hess. Rotenburgische Canzley das.

4) Nachdem in der bey hiesigem Amte anhängigen Concurss-Sache des Johann Dieblich Hasmann zu Beckerhagen ad disceptandum super prioritare Terminus auf den 10ten Novembris l. J. angeetzt worden ist; So werden alle Creditores, welche ihre Forderungen liqui-

D b b b b b b

dirt